

#### VR-Bank Donau-Mindel eG

# Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 30.07.2025

# I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter <a href="https://www.vr-dm.de/meine-bank/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsleitbild.html/">https://www.vr-dm.de/meine-bank/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsleitbild.html/</a> abrufen können.

# II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest und VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgenden Links veröffentlicht:

### MeinInvest:

https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meininvest

# VermögenPlus:

https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-vermoegenplus

# III. Information zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

# IV. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen u	ın-
serer Vergütungspolitik vor.	

-----

# **Anhang**

## Mindestausschlüsse<sup>1</sup>

#### **Unternehmen:**

- Geächtete Waffen<sup>2</sup> >0%<sup>3</sup>
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%<sup>3</sup>
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
  - Schutz der internationalen Menschenrechte
  - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
  - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
  - Beseitigung von Zwangsarbeit
  - Abschaffung der Kinderarbeit
  - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
  - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
  - Förderung größeren Umweltbewusstseins
  - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
  - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

#### Staatsemittenten:

Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte<sup>4</sup>

-----

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung ("Ottawa-Konvention"), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition ("Oslo-Konvention") sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC), vgl. Definition in Art. 12(1) DelVO 2020/1818 und Auflistung der umstrittenen Waffen in Anhang I Tabelle 1 Nr. 14 DelVO zur SFDR.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Auf Grundlage der Einstufung als "not free" nach dem Freedom House Index (<a href="https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores">https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores</a>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

# Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
30.07.2025 Version 5	Anhang zu Mindestaus- schlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
01.09.2023 Version 4	Änderungen und Aktualisie- rungen in den Abschnitten I und II	Öffnungsklausel aufgrund von Sonderfällen; Aktualisie- rung der Links
30.12.2022	Änderungen in allen Abschnitten	Inkrafttreten neuer Anforde- rungen an die Offenlegung
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüs- sen	Änderung des in Bezug ge- nommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/